

Stand 18. September 2018

Auftrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten
zwischen

REALTECH AG

Paul-Ehrlich-Str. 1

69181 Leimen

nachfolgend „REALTECH“ genannt - und

Firma

Straße und Hausnummer, PLZ und Ort

nachfolgend „Kunde“ genannt -

REALTECH hat mit dem Kunden einen Vertrag zur Bereitstellung von ‚dot4-Cloud‘ -Software geschlossen. Der Kunde beabsichtigt, gemäß den Regelungen des anwendbaren Rechts mit der REALTECH einen Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten (ADV) abzuschließen. Ob die zu verarbeitenden Daten personenbezogene Daten sind, und ob die Regelungen in der beigefügten Vereinbarung die Anforderungen des für den Kunden geltenden Rechts erfüllen, muss der Kunde selbst prüfen.

Um die Erfordernisse des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, beauftragt Kunde die REALTECH Deutschland GmbH zur Datenverarbeitung gemäß den folgenden Bestimmungen und nimmt einverständlich zur Kenntnis, dass ein wirksamer Vertrag zwischen Kunde und REALTECH Deutschland GmbH nur unter diesen Bedingungen zustande kommt.

1. Vertragliche Grundlagen

1.1 Parteien dieses Vertrages sind REALTECH und Kunde.

1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Regelung der Auftragsdatenverarbeitung durch REALTECH im Auftrag des Kunden auf Grundlage des Vertrages ‚dot4‘.

1.3 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ‚SaaS‘ der REALTECH Deutschland GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Stand 18. September 2018

1.4 REALTECH greift zur Erbringung ihrer Dienste und Leistungen auf die durch die Telekom Deutschland GmbH angebotene Microsoft Azure Plattform zurück und hat ihrerseits mit dieser einen Auftrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten abgeschlossen.

2. Gegenstand des Auftrages

Gegenstand der Vereinbarung ist die Vereinbarung der Rechte und Pflichten des Kunden und REALTECH, sofern im Rahmen der Leistungserbringung eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten (nachstehend „Daten“ genannt) durch REALTECH für den Kunden im Sinne des anwendbaren Datenschutzrechts erfolgt. Die Vereinbarung gilt entsprechend für die (Fern-) Prüfung und Wartung automatisierter Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen, wenn dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

Definitionen

- a) Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener)
- b) Verarbeiten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten.
- c) Verantwortliche Stelle ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.
- d) Datenverarbeiter ist jede natürliche oder juristische Person, welche die personenbezogenen Daten im Auftrag der verantwortlichen Stelle verarbeitet.
- e) Dritter ist jede natürliche oder juristische Person, die nicht Betroffener, Datenverarbeiter oder verantwortliche Stelle ist.
- f) Einwilligung ist jede freiwillige erteilte, spezifische und informierte, jederzeit widerrufbare Willenserklärung des Betroffenen

3 Verantwortung und Weisungsrechte des Kunden

3.1 Der Kunde als Auftraggeber und verantwortliche Stelle ist für die Beurteilung der Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen verantwortlich. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlich oder behördlich vorgeschriebenen Voraussetzungen geschaffen werden bzw. Anforderungen erfüllt werden, wie z.B. die Einhaltung von Löschfristen und zulässiger Speicherdauer, die Einholung von Einwilligungserklärungen, insb. sofern der Kunde besonders sensible Daten verarbeiten lässt.

3.2 Der Kunde stellt REALTECH in seinem Verantwortungsbereich von Ansprüchen Betroffener gegenüber REALTECH frei.

Stand 18. September 2018

3.3 Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der ggf. erfolgenden Datenverarbeitung bestimmt der Kunde durch seine Produktwahl, dessen Leistungsinhalte sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und den AGB-SaaS ergeben.

3.4 Im Rahmen der produktspezifischen Parameter bestimmt der Kunde Art und Umfang der Datenverarbeitung durch die Art der Nutzung des Produktes durch Auswahl der dort ggf. ermöglichten Varianten z.B. hinsichtlich des Umfangs und der Art der zu verarbeitenden Daten oder des Ortes der Datenverarbeitung.

3.5 Zusätzliche Weisungen des Kunden im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen und Produktparameter hinausgehen und zu einem Mehraufwand für REALTECH führen, sind entsprechend gesondert zu vergüten. Bei Weisungen, deren Umsetzung für REALTECH nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand möglich ist, kann REALTECH den Vertrag kündigen. Zusätzliche Weisungen bedürfen der Schriftform.

3.6 Der Kunde muss REALTECH hinsichtlich der Anforderungen des anwendbaren nationalen Rechts informieren, die REALTECH bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu beachten hat.

4 Schutzpflichten der REALTECH / Kontrollpflicht und –recht des Kunden

4.1 REALTECH verarbeitet die Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.

REALTECH wird die zum Schutz der Daten erforderlichen technischen und organisatorische Maßnahmen treffen. Im Rahmen dieser Beschreibungen kann REALTECH die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung anpassen.

4.2 REALTECH hält geeignete Testate bereit, mit denen der Kunde die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz im Hinblick auf die ihn betreffende Datenverarbeitung kontrollieren kann. Sie werden dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt und in regelmäßigen Abständen, mindestens alle 24 Monate, aktualisiert. In besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann der Kunde eine Einzelkontrolle durchführen. Sie kann auf seine Kosten durch den Kunden selbst durchgeführt werden oder durch einen von ihm beauftragten Dritten. Der Dritte ist mit der Beauftragung nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit zu verpflichten. Dritte im Sinne dieser Vereinbarung dürfen keine Vertreter von Wettbewerbern der REALTECH und ihrer Unteraufnehmer sein. Der Kunde wird Einzelkontrollen mit einer angemessenen Frist ankündigen und bei deren Durchführung auf Geschäftsbetrieb und Betriebsablauf Rücksicht nehmen. Bei Mehraufwand für REALTECH und ihrer Unteraufnehmer ist dieser durch den Kunden gesondert zu vergüten

Stand 18. September 2018

5 Weitere Rechte und Pflichten des Kunden und REALTECH

5.1 Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der Rechte der Betroffenen, wie Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten, die ihm gegenüber geltend gemacht werden können.

REALTECH gewährleistet durch die Nutzungsmöglichkeiten der Produktparameter, dass der Kunde den Rechten der Betroffenen nachkommen kann. Macht der Betroffene sein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten gegenüber dem Kunden geltend und kann der Kunde dem nicht durch entsprechende Auswahl bestimmter Produktparameter nachkommen, wird REALTECH in Abstimmung mit dem Kunden die Berichtigung, Sperrung oder Löschung vornehmen, soweit ihr die Vornahme der Anpassungen rechtlich und tatsächlich möglich ist.

5.2. Nicht mehr benötigte Unterlagen mit personenbezogenen Daten und Dateien, mit Ausnahme der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung durch REALTECH weiter vorzuhaltenden Daten, werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung datenschutzgerecht vernichtet. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Soweit sich Speichermedien im Verfügungsbereich des Kunden befinden, wird der Kunde vor deren Übergabe an REALTECH oder deren Unterauftragnehmer alle personenbezogenen Daten datenschutzgerecht löschen. Sollte dies dem Kunden nicht möglich sein, wird er REALTECH rechtzeitig schriftlich informieren. REALTECH ist dann berechtigt personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden zu löschen. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, wird der Aufwand der Löschung gesondert vergütet.

5.3 Der Kunde kann jederzeit während des Bestehens des Vertragsverhältnisses oder bis zu 1 Monat danach schriftlich die Daten, die nicht gemäß Ziffer 5.2 gelöscht sind, herausverlangen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die übrigen Daten, mit Ausnahme der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung durch REALTECH weiter vorzuhaltenden Daten, von REALTECH gelöscht. Das Herausgabeverlangen muss REALTECH einen Monat vor Ablauf der Frist zugegangen sein. Die Herausgabe selbst kann auch nach Ablauf der Frist erfolgen

5.4 REALTECH wird den Kunden informieren, wenn die Datenverarbeitung nach Ansicht REALTECHs gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt. REALTECH ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Datenverarbeitung solange auszusetzen, bis sie durch den Kunden bestätigt oder geändert wird.

5.5 REALTECH informiert den Kunden über Fälle von schwerwiegenden Betriebsstörungen, bei Datenschutzverletzungen, bei Verstößen gegen die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen oder anderen wesentlichen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Kunden.

5.6 REALTECH hat einen fachkundigen und zuverlässigen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt, dem die erforderliche Zeit zur Erledigung seiner Aufgaben gewährt wird.

Stand 18. September 2018

5.7 Ist der Kunde gegenüber einer staatlichen Stelle oder einer Person verpflichtet, Auskünfte über die Verarbeitung von Daten zu geben, so wird REALTECH den Kunden darin unterstützen, diese Auskünfte zu erteilen. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Aufwand der Unterstützungsleistungen REALTECHs gesondert zu vergüten.

6 Prüfung, Wartung, Fernzugriff

6.1 Sofern bei Prüfungs- und Wartungsarbeiten von automatisierten Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen - auch solchen im Wege des Fernzugriffs – ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann, wird REALTECH nur in dem Umfang – auch in zeitlicher Hinsicht – von dem Zugriff Gebrauch machen, der für die ordnungsgemäße Durchführung der beauftragten Wartungs- und Prüfungsarbeiten unerlässlich notwendig ist.

6.2 Die Mitarbeiter REALTECHs verwenden angemessene Identifizierungs- und Verschlüsselungsverfahren. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist für etwaig notwendige Datensicherungsmaßnahmen jede Partei in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich verantwortlich.

6.3 Prüfungs- und Wartungsarbeiten, auch solche im Weg des Fernzugriffs, werden dokumentiert und protokolliert.

7 Unterauftragnehmer

7.1 REALTECH darf zur Erfüllung der hier beschriebenen Aufgaben Unterauftragnehmer einsetzen.

7.2 REALTECH wird mit Subunternehmern vertragliche Vereinbarungen treffen, die den vertraglichen Regelungen dieser Vereinbarung entsprechen.

8 Sonstiges

8.1 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte sich eine Bestimmung als unwirksam erweisen, wird REALTECH diese durch eine neue ersetzen, die dem von Kunde und REALTECH Gewollten am nächsten kommt.

8.2 Im Fall von Widersprüchen von Regelungen dieser Vereinbarung und Regelungen aus sonstigen Vereinbarungen geht diese Vereinbarung vor.

Stand 18. September 2018

Für den Kunden:

Für REALTECH:

Ort, Datum

Leimen, den

Unterschrift (Name, Funktion)

Unterschrift (Name, Funktion)